Krakauer Zeitung.

Nr. 53. Mittwoch, den 5. März **1862.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

VI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Ihre königliche Hoheit Marie Sidonie Prinzessin von Sachsen die Hoftrauer von gestern den 4. März angefangen, durch sechszehn Tage mit folgender Abwechslung, nämlich durch die ersten acht Tage, d. i. vom 4. bis einschließig 11. März die tiefe, dann durch die letzten acht Tage, d. i. vom 12. bis einschließig 19. März die mindere Trauer getragen werden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Oberstlieutenant David Ritter Urs de Margina als Ritter des militärischen Maria Theresien-Ordens den Ordensstatuten gemäß in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Rittmeister in der Armee August Grafen Kinsky die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 5. März.

Aus Berlin, 3. März, meldet eine tel. Depesche der „Schles. Ztg.": Oesterreich und die Würzburger haben hier nur Depeschen, keine Noten übergeben; übrigens ist in denselben eine Garantie der auswärtigen Besitzungen von Bundesmitgliedern erörtert.

Die Kasseler Zeitung bespricht die Möglichkeit einer österreichisch-preußischen Einmischung in den kurhessischen Verfassungsstreit und erklärt sich in Folge dessen zu einer „gütlichen Beilegung" bereit, freilich unter der Bedingung der Beibehaltung des Zweikammersystems und des Festhaltens an den bezüglichen Bundesbeschlüssen. Aus Besorgniß jedoch, mit diesen Zugeständnissen schon zu viel gethan zu haben, warnt sie sofort, ein Rechtsbewußtse n zur Richtschnur zu nehmen, „wie es die vulgäre Tagesmeinung zum Vorschein bringt" und schließt sodann: „Also nur bei dem Festhalten des Standpunktes der Regierung und von dem von ihr gewonnenen Rechtsboden aus kann eine Beilegung der Differenz erfolgen, und wenn Druck geübt werden soll, dann möge er in einer andern Richtung geübt werden, namentlich dahin, wo mit dem Spiel von Incompetenz-Erklärungen absichtlich einer jeden billigen Verständigung die Wege verlegt werden. Will man aber nur vermitteln, dann verlange man nicht von einer Seite allein Concessionen, sonst lauft man Gefahr, Partei ergriffen und einen wirklichen Rechtsaustrag erschwert oder gar verhindert zu haben."

Das „Dresdener Journal" meldet in einer Wiener Correspondenz als positiv, daß seit dem 1. d. die Einigung der deutschen Großmächte in der kurhessischen Frage eine vollendete Thatsache sei. Oesterreich habe Preußens letzte Vorschläge angenommen. Es werde nun der Antrag der beiden Großmächte wahrscheinlich in der nächsten Bundestagssitzung eingebracht werden.

Die von dem Schweizer Bundesrathe nun auch mit Oesterreich eingeleiteten Unterhandlungen wegen Aufhebung des Paßvisa's sollen ihren guten Fortgang nehmen, so daß an dem Zustandekommen eines diesfälligen Uebereinkommens nicht mehr gezweifelt wird.

Wie dem Schw. M. „glaubwürdigen Nachrichten" zufolge mitgetheilt wird, hat der Papst in Bezug auf das württembergische Kirchengesetz beschlossen, gegen dasselbe einen Protest nicht einzulegen, vielmehr den Bischof von Rottenburg anzuweisen, mit der Regierung sich in's weitere Benehmen zu setzen.

In London ist von einigen Veränderungen im Cabinet die Rede. Sir Robert Peel's Stellung als irischer Secretär, so heißt es, kann fortan nur eine Quelle endloser Verlegenheiten für die Regierung werden, seit er sich in O'Donoghue die ganze jung-irische Partei zu Feinden gemacht hat, deßhalb denke Lord Palmerston daran, W. Cowper nach Irland zu schicken und dessen bisherigen Posten, das Ministerium der öffentlichen Banten, dem etwas zu heißblütigen Sir Robert anzuvertrauen.

Earl Russells Depesche an Lord Lyons, worin die amerikanische Blokade als eine effective anerkannt ist, wird von der Opposition im Parlamente demnächst zu einem Angriffe auf die Regierung benutzt werden. Schon heute sagt ihr Hauptorgan, der „Herald", es liege in dieser Auffassung des auswärtigen Ministers eine außerordentliche Parteinahme für die Nordstaatlichen, die um so unerklärlicher sei, als England von diesen bisher nichts als Unmöglichkeiten einzustecken gehabt habe.

Dagegen erklären sich „Globe," und „Daily News", ja sogar die „Times," die doch nicht allzu lebhafte Sympathien für den Norden zur Schau trägt, mit Graf Russells Auffassung vollkommen einverstanden. Letztere bemerkt: „Das Recht der Blocade ist heut zu Tage eine der werthvollsten Waffen Englands. Im Princip ist sie, was sie vor hundert Jahren gewesen, in der Wirklichkeit aber hat sie an Wirksamkeit gewonnen, denn wenn sie früher dem blokirten Staat blos Unannehmlichkeiten bereitete, ist sie jetzt, wegen der allgemein gesteigerten Luxusbedürfnisse, geradezu eine unerträgliche Qual. Die Effectivität einer Blocade haarscharf zu definiren, ist bisher noch Niemanden gelungen, und wenn England klug ist, wird es sich mit einer Definition nicht übereilen.

Das „Pays" enthält folgende Mittheilung: „Man versichert, daß der Handelsvertrag zwischen Preußen und Frankreich Uebergangsperioden feststellt und die Reduction des Tarifs nach und nach stattfinden wird. Den dabei betheiligten Staaten liegt in diesem Augenblick ein Memorandum vor, dessen Zweck ist, vorzuschreiben, auf welche Weise die progressive Reduction bis zur Zeit, wo der Zollverein zu Ende ist, vorgenommen werden soll."

Die Noten Rußlands, Englands und Frankreichs an Dänemark betreffend, erklärt „Flyveposten", daß Instructionen von Rußland, England und Frankreich an ihre hier accreditirten Gesandten in Bezug auf den Dänisch-Deutschen Streit eingegangen sind, welche darauf hinausgehen, Sr. M. dem Könige anzurathen, an der Grundlage festzuhalten, welche durch die Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 gewonnen ist, übereinstimmend mit den im Jahre 1851 gepflogenen Verhandlungen, und daß sie den Dänisch-Deutschen Streit für eine innere Angelegenheit zwischen Dänemark und Deutschland ansehen. Die Gesandten jener Mächte haben einige Tage zuvor, bevor die Redaction der officiösen Berl. Ztg." diese Nachricht als „falsch" bezeichnete, dem Minister des Auswärtigen Hall den Inhalt der denselben von ihren Regierungen gegebenen Instruktionen mitgetheilt.

Es ist sicherlich kein zufälliger Umstand, schreibt die „Ostd. Post." daß der Ministerwechsel in Turin in dem Momente stattfindet, wo in Paris die Adreßdebatte des Corps Legislatif bevorsteht. Nicht etwa, daß Napoleon vor letzterer eine übermäßige Angst hätte. Aber da der Sturz Ricasoli's schon seit lange eine beschlossene Sache war, so hat Viktor Emanuel seinem kaiserlichen Gönner die Gefälligkeit erwiesen, Jenem in einem Augenblicke den Abschied zu geben, wo dadurch die Stellung des französischen Kabinets den Parteien gegenüber eine bequemere wird. Ratazzi ist der Triumph des französischen Einflusses in Turin. Es steht endlich ein Vertrauensmann der Tuilerien an der Spitze der italienischen Politik, und Napoleon kann ruhig schlafen, ohne befürchten zu müssen, daß irgend ein Querstrich seine Fäden in Italien dnrchkreuzt. Das ist unseres Erachtens die wahre Bedeutung der Turiner Ministerveränderung, und auch in England scheint man die Sache so aufzufassen. Die erste Aeußerung des ministeriellen Organs in London, der „Morning-Post", gilt der Besorgniß, daß das neue piemontesische Kabinet die Idee der Unification Italiens aufheben und das Programm Cavours dem Drängen Frankreichs opfern könnte.

Die „Morning-Post" vom 3. d. M. sagt, das der Sturz des Ministeriums Ricasoli für die Sache Italiens ein schwerer Schlag sei; es wäre ein großes Unglück, wenn die Resignation Ricasoli's eine Aenderung in der Politik des Königs bezeichnen würde und ein nicht geringeres Unglück, wenn dieselbe ein Resultat von Hofintriguen wäre. Kein Ministerium werde von Dauer sein, wenn es nicht die von Cavour angenommene Politik fortführt. — „Daily News" sagt: Hoffen wir, daß das neue Ministerium, welches es auch sein möge, sich daran erinnern werde, daß der Nation keine sofortige Vergrößerung einen Ersatz für eine friedliche Unabhängigkeit gewähren würde.

Nach einer telegraphischen Depesche aus Madrid vom 28. Februar zufolge ist nicht, wie früher gemeldet wurde, der Capitän, sondern der Lieutenant des amerikanischen Caperschiffes „Sumter" in Tanger verhaftet worden! (s. tel. Dep.)

Einer telegraphischen Depesche aus Alexandria vom 28. Februar zufolge ward der Prinz von Wales daselbst am 1. März erwartet.

„Mit Bezug auf den telegraphisch gemeldeten Artikel des Belgrades Blattes „Vidovdan", welches häufig von der serbischen Regierung als officiöses Organ benützt wird, gibt eine in Wien erscheinende lithographirte Correspondenz einige Details über den augenblicklichen Staud der Dinge in den Beziehungen zwischen dem fürstlich serbischen Gouvernement und der hohen Pforte: „Ungeachtet des bekannten, in Konstantinopel gegen verschiedene Acte der serbischen Regierung erlassenen Protestes und der diesem letztern von Seite mehrerer Großmächte zu Theil gewordenen moralischen Unterstützung, soll das fürstliche Gouvernement in Belgrad entschlossen sein, seinen von der Pforte angefochtenen politischen Standpunct nicht nur moralisch festzuhalten, sondern auch nöthigenfalls mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu vertheidigen. Wenn Serbien zu diesem Behufe es sowohl an Vorstellungen nicht ermangeln ließ, welche durch den fürstl. serbischen Kapu-Kiaja in letzterer Zeit zu wiederholten Malen bei dem Pforten-Kabinete gemacht wurden, als auch bei den Großmächten, welche dem Pforten-Proteste ihre Unterstützung angedeihen ließen, den Nachweis zu liefern sich bestrebte, daß seine Handlungen keineswegs mit jenen den suzeränen Rechten der Pforte gegenüber bestehenden Verpflichtungen kollidiren, so hat es denn doch auch und dies namentlich in Anbetracht der se t geraumer Zeit von der Pforte in der unmittelbaren Nähe der serbischen Landesgrenze getroffenen militärischen Dispositionen nicht verabsäumen wollen, seinerseits auf die Ergreifung von Maßregeln Bedacht zu nehmen, welche zum Schutze der legalen und garantirten Autonomie des Fürstenthums Serbien erforderlich sind. So wenig also von einer Sistirung der bereits seit längerer Zeit im Zuge befindlichen Nationalbewaffnung durch Organisirung einer Landesmiliz die Rede sein kann, eben so wenig würde die serbische Regierung gesonnen sein, die Hände ruhig im Schooße zu lassen, im Falle der Versuch von wo immer gemacht würde, sie durch irgend einen Act effectiver Einmischung in ihrem Vorgehen zu beirren." Wir theilen diese Einzelheiten mit, ohne die Genauigkeit derselben verbürgen zu wollen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 3. März d. J. für die durch die Ueberschwemmung verunglückten Bewohner an der Weichsel in Galizien den Betrag von Fünftausend Gul en allergnädigst bewilligst.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Schluß des dem Abgeordnetenhaus vorliegenden Gesetzentwurfes über das Strafverfahren in Preßsachen.

Einleitung des Strafverfahrens.

§. 11. Die Klage ist von dem Staatsanwalte oder dem Privatankläger bei dem Preßgerichte zu überreichen und muß die genaue Bezeichnung der Druckschrift und der Stellen, worin die strafbare Handlung liegen soll, enthalten.

Eine ohne Beobachtung dieser Vorschrift — oder bei einem nicht zuständigen Gerichte — eingebrachte Klage ist unter Angabe des Grundes einfach zurückzustellen; außerdem hat das Gericht längstens binnen drei Tagen nach Ueberreichung derselben zu entscheiden, ob Grund zur gerichtlichen Verfolgung der angezeigten strafbaren Handlung vorhanden sei. Im bejahenden Falle ist sogleich das Strafverfahren einzuleiten und es hat, wenn das Gericht es für nöthig erachtet, der mündlichenVerhandlung eine Voruntersuchung vorauszugehen. Während derselben kann das Gericht im Falle die gesetzlichen Bedingungen eintreten, auch die Verhaftung des Angeklagten verfügen, wogegen jedoch eine abgesonderte Beschwerde stattfindet.

§. 12. Gegen die Rückstellung der Klage, gegen die verweigerte Beschlagnahme, sowie gegen die in Beziehung auf die Einleitung des Strafverfahrens gefaßten Beschlüsse des Gerichtes oder abgeschlagene Einleitung

Feuilleton.

Spanische Küche.

Chocolade, Olla Podrida, Zwiebel und Knoblauch sind die vier Dinge, um die sich unsere Gedanken bewegen, wenn wir uns eine Vorstellung zu machen suchen, wie man in Spanien ißt. Der Memoiren-Roman Dios no quiso berichtigt diese irrthümlichen Ansichten. Man ißt in Spanien anders als im übrigen Europa, aber keineswegs schlecht.

Von der Chocolade, die das allgemeine Frühstück im ganzen Lande ist, von ihrer guten ausgezeichneten Qualität und von der geringen Quantität, in welcher sie genossen wird, ist in allen Reisebeschreibungen, obwohl zuweilen mit Uebertreibung, die Rede. Zwei Loth Chocolade, in wenig Wasser oder Milch gekocht, füllen eine gewiß sehr kleine Tasse, jicara genannt, vor deren bescheidenem Anblick der Fremde wohl erschrecken mag, bis er die Ueberzeugnng erlangt hat, daß ein solches Puppenfrühstück viel kräftiger und nahrhafter ist, als er dachte. Geröstetes, sogenanntes französisches Brot (pan fracés) mit oder ohne Butter und in hinreichender Menge, ein Glas frisches Wasser und ein azucarillo sind die obligate Begleitung einer jicara de chocolate. Der azucarillo ist eine Stange Zuckerschwamm, wenn man es wegen seines Aussehens so benennen darf, mit einer leichten Beimischung von Citrone. Er zergeht schnell im Wasser und verwandelt dieses in eine Art von Limonade, die sehr angenehm schmeckt und deren Genuß nach der erhitzenden Chocolade für gesund, ja für unumgänglich nothwendig gehalten wird.

In der Provinz und überhaupt in allen Familien, in welchen noch die alte Landessitte regiert, wird dieser desayuno (Entnüchterung) oder almuerzo (Frühstück) zeitlich genossen. Um elf Uhr wird alsdann häufig ein Biscuit mit einem Gläschen Malaga oder Xeres als zweites Frühstück vorgesetzt. Das nennt man tomar tas once — elf Uhr nehmen, während jeder unregelmäßige Imbiß vor Tisch un tente en pié heißt, soviel als: erhalte dich auf den Füßen. Um ein oder zwei Uhr wird zu Mittag gegessen. Erst die Suppe, in welcher allerdings sehr wenig Abwechselung vorkommt. Brot, Reis, Nudeln, Maccaroni lösen sich mit einer Regelmäßigkeit ab, die ermüden würde, wären sie nicht auf eine so kräftige nnd schmackhafte Weise zubereitet. Für den Fremden auffällig und vielleicht unangenehm ist der Umstand, daß diese stereotypen Suppen immer sehr dick, und ohne eine Spur von Flüssigkeit zu behalten, auf die Art wie unsere hiesigen Gemüse gekocht sind. Das Gericht, welches nach der Suppe aufgesetzt wird, alle Tage, in ganz Spanien, mit nur sehr geringem Unterschied dasselbe, ist der puchero la olla oder la olla podrida, wie die Ausländer sagen. Puchero und olla sind die Benennungen für Topf; podrida bedeutet verfault. Der Leser wird beurtheilen, ob diese Benennung „verfault" paßt oder nicht.

Die Bestandtheile des Puchero sind folgende: ein Stück Rindfleich, welches vaca (Kuh) genannt wird; ein Stück Speck, gesalzen, nicht geräuchert; eine kleine pikante Wurst von Schweinslende mit rothem Pfeffer; eine große Quantität von Kichererbsen. Diese vier Bestandtheile mit etwas Schnittlauch, Möhren und anderem Wurzelwerk in wenig Wasser gekocht, liefern eine kleine Quantität sehr kräftigen Bouillon, die für die Zubereitung der Suppe verwendet wird. Das ist der Puchero in den armen Familien. Wir brauchen wohl nicht darauf aufmerksam zu machen, daß in der Qualität und folglich in dem Preise dieser Hauptelemente sehr bedeutende Abstufungen und Unterschiede möglich sind, namentlich in Bezug auf den Pfeffer. In wohlhabenden Häusean kommt zu jenen vier Bestandtheilen noch hinzu: ein Huhn; ein Stück geräuchertes Fleisch; ein Stück Schinken; Schweinsohren und vielleicht noch mehr ähnliche, nahrungsreiche Zuthaten, natürlicher Weise alles frisch und von der besten Sorte. Der Leser wird hoffentlich zugeben, daß dieses eine Gericht schon ein förmliches, deutsches Diner ausmacht und daß gegen die Reinlichkeit und Güte seiner einzelnen Bestandtheile nichts einzuwenden ist. Außer diesem Puchero ist noch ein zweiter. Weißkraut, Schoten, Lattich, weiße Bohnen, junge Pferdebohnen u. s. w. werden, je nach der Jahreszeit, in einem besonderen Topfe mit Speck und Schinken, oft mit einer sehr wohlschmeckenden, frischen Schweinsblutwurst gekocht uod zugleich mit dem ersten Puchero servirt.

Von diesen zahlreichen Speisen, die alle zusammen nur eine Schüssel bilden, nimmt sich jeder was er will auf einmal oder in der Reihenfolge, die ihm beliebt. Obgleich im Allgemeinen keine Freunde von Saucen, gebrauchen die Spanier beim Puchero doch gewöhnlich eine, die entweder mit Petersilie oder mit Liebesäpfeln gemacht wird. Es ist leicht begreiflich, daß nach dem Genusse so kräftiger Speisen, wie der beschriebenen Sopa y dos pucheros, wenig Hunger übrig bleiben kann. Dessen ungeachtet werden die Häuser höchst selten sein, in welchen nicht noch ein Principio aufgesetzt wird. Principio in Anfang, aber sehr oft und in den meisten Häusern giebt es täglich mehrere solcher Anfänge, die aus Ragouts, Braten am Spieß oder auf dem Rost, Gemüsen, die einzeln servirt werden, Fisch u. s. w. bestehen.

In Madrid selbst, wo die Feuerungsmaterialien sehr theuer sind, und z. B. hartes Holz für das Kamin 1 Thaler 5 Ngr. und mehr pro Centner kostet, wird in den Küchen nur Holzkohle gebrannt, wovon das Pfund auf 1 Ngr. zu stehen kommt. Dieser ungemein hohe Preis macht, daß die Hausfrauen sehr ökonomisch damit umgehen. Es ist in der That un-

des Strafverfahrens findet die Beschwerde statt, welche binnen acht Tagen zu überreichen ist.

Wird das Strafverfahren eingeleitet, so ist die Verjährung schon vom Tage der Ueberreichung der Klage unterbrochen.

§. 13. Der Kläger ist berechtigt, schon die Klage in der Form der Anklageschrift zu überreichen und in derselben das Begehren zu stellen, daß von der Voruntersuchung Umgang genommen werde.

§. 14. Das Gericht hat, wenn es eine Voruntersuchung nicht nothwendig findet, die Klage auch bereits die Erfordernisse einer Anklageschrift enthält, die Hauptverhandlung nach §. 20 anzuordnen.

Enthält die Klage die Erfordernisse einer Anklageschrift noch nicht, so ist solche zur Verbesserung auf eine bestimmte Frist zurückzustellen.

Weder gegen den Beschluß auf Einleitung einer Voruntersuchung, noch gegen die mit Umgehung derselben erfolgte unmittelbare Ladung findet eine abgesonderte Beschwerde statt.

§. 15. Nach beendeter Voruntersuchung hat der Untersuchungsrichter, wenn der Staatsanwalt die Klage erhoben hat, demselben, wenn ein Privatankläger aufgetreten ist, dem Gerichte die Untersuchungsacten zu übergeben, welches den Privatankläger hievon unter Freistellung der Acteneinsicht verständigt.

§. 16. Innerhalb der Frist von drei Tagen vom Tage der Uebergabe der Acten kann der Staatsanwalt erforderlichen Falls bei dem Untersuchungsrichter eine Vervollständigung der Untersuchung beantragen und im Falle der Ablehnung die Entscheidung des Gerichtes verlangen.

Auch der Privatankläger kann innerhalb der Frist von drei Tagen vom Tage der Zustellung obiger Verständigung bei dem Gerichte eine Vervollständigung der Voruntersuchung begehren.

Gegen die diesfälligen Entscheidungen des Gerichtes findet eine abgesonderte Beschwerde nicht statt.

§. 17. Ist die Voruntersuchung beendet, so hat der Staatsanwalt, sowie der Privatkläger, längstens binnen acht Tagen nach erhaltener Verständigung, die Anklageschrift dem Gerichte zu übergeben.

Die Anklageschrift ist in einer um eines größeren Anzahl von Exemplaren, als Angeklagte sind, zu überreichen und hat zu enthalten:

1. die genaue Bezeichnung der Druckschrift und der Stellen derselben, auf welche sich die Anklage gründet:

2. die gesetzliche Benennung der strafbaren Handlung, wegen welcher die Anklage erhoben wird.

3. die beschuldigten Personen;

4. die genaue Benennung der Zeugen und Sachverständigen, deren Erscheinen bei der Hauptverhandlung für nothwendig gehalten wird;

5. den Antrag auf Schuldigerklärung.

§. 18. Wird innerhalb der im §. 16 und 17 bestimmten Fristen von dem Staatsanwalte oder Privatankläger weder auf Vervollständigung der Untersuchung angetragen, noch die Anklageschrift überreicht, so hat das Gericht dieselbe nicht mehr anzunehmen, sondern das weitere Verfahren einzustellen, die Acten zu hinterlegen, hievon den Kläger und den Beschuldigten zu verständigen und auf Verlangen des letztern eine etwa haftende Beschlagnahme aufzuheben.

§. 19. In jenen Fällen, in welchen die Bezirksgerichte nach §. 1 als Preßgerichte einzuschreiten haben, finden die Vorschriften der §§. 13 — 18 keine Anwendung und es haben diesfalls die Bestimmungen der allgemeinen Strafproceßordnung zu gelten.

Vorbereitung zur Hauptverhandlung.

§. 20. Wird die Anklageschrift rechtzeitig angebracht oder tritt der Fall des §. 14 ein, so bestimmt das Gericht den Tag zur Hauptverhandlung. Hiezu ist jeder Angeklagte unter Zustellung eines Exemplares der Anklageschrift mit dem Auftrage vorzuladen, an dem bestimmten Tage persönlich zu erscheinen, auch innerhalb einer Frist von wenigstens drei Tagen vor der anberaumten Verhandlung jene Zeugen und Sachverständigen, die er dazu vorgeladen haben will, und den etwa gewählten Vertheidiger dem Gerichte namhaft zu machen.

§. 21. Die Zustellung der Anklageschrift an den Angeklagten hat in dem Falle einer Uebertretung oder eines Vergehens wenigstens acht, wenn es sich aber um Vergehen handelt, wenigstens vierzehn Tage vor dem anberaumten Gerichtstage zu erfolgen.

§. 22. Das Gericht kann auf keine größere Strafe erkennen, als worauf der Kläger angetragen hat.

Ablassung von der Klage.

§. 23. Der Staatsanwalt führt vor dem Bezirksgerichte wie vor dem Gerichtshofe die Anklage. Der Ankläger kann die Anklage vor der Hauptverhandlung gegen Vergütung des Schadens und der Kosten, während derselben aber nur mit Zustimmung des Angeklagten zurücknehmen. Hat der Staatsanwalt abgelassen, so ist der Ersatzanspruch wider die Staatskassa zu liquidiren.

Verbot und Vernichtung der Druckschrift.

§. 24. Wird in dem Inhalte der Druckschrift der Thatbestand einer strafbaren Handlung erkannt, der Angeklagte aber losgesprochen, so hat das Gericht doch nach Maßgabe der Gesetze die gänzliche oder theilweise Vernichtung der für strafbar erklärten Druckschrift zu verfügen, und das Verbot der weiteren Verbteitung derselben auszusprechen.

§. 25. Der Staatsanwalt kann, auch wenn er gegen keine bestimmte Person eine Anklage erhebt, im öffentlichen Interesse begehren, daß das Gericht erkenne, ob der Inhalt einer im Aus- oder Inlande erscheinenden Druckschrift ein Verbrechen oder Vergehen begründe. Hierüber erkennt das Preßgericht in nicht öffentlicher Sitzung nach Anhörung des Staatsanwaltes, ohne daß durch ein solches Erkenntniß dem etwa später gegen eine bestimmte Person einzuleitenden Strafverfahren vorgegriffen wird.

Gegen die diesfällige Entscheidung des Preßgerichtes, welche im Falle der Verurtheilung am Sitze des Gerichtes öffentlich anzuschlagen und durch die amtliche Zeitung kundzumachen ist, kann von jedem Betheiligten binnen acht Tagen nach der Kundmachung die Berufung angemeldet werden.

Anwendbarkeit der allgemeinen Strafproceßordnung.

§. 26. So weit dieses Gesetz nicht etwas anderes verfügt, gelten auch für Preßprocesse die Vorschriften der allgemeinen Strafproceßordnung.

Rückwirkung.

§. 27. Die Vorschriften dieses Verfahrens sind auch auf bereits anhängige Untersuchungen in Preßsachen anzuwenden, wenn nicht zur Zeit, als dieses Gesetz in Wirksamkeit tritt, die Schlußverhandlung stattgefunden hat.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. März. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittags zahlreiche Privataudienzen zu ertheilen.

Die „Gazz. di Venezia" vom 28. Febr. registrirt abermals eine großmüthige Gabe im Betrage von 1000 fl., welche Ihre Maj. die Kaiserin zu Gunsten mehrerer Nothleidenden in Venedig zu spenden geruht haben.

Der griechische Gesandte Herr Baron v. Sina wird in Kürze wieder Wien verlassen und eine längere Urlaubsreise nach Frankreich und in die Schweiz antreten.

Der neapolitanische Gesandte Fürst Petrulla wird heute von Triest nach Rom abreisen uud in einigen Wochen wieder nach Wien zurückkehren.

Der Herr Minister Graf Moriz Eßterhazy, welcher sich wieder vollkommen hergestellt befindet, hat gestern mit dem k. ungarischen Hofkanzler Grafen v. Forgach eine längere Conferenz gehabt.

Die Gehalte der Hofkanzler wurden wie folgt definitiv festgesetzt: Ungarische Hofkanzlei: erster Hofkanzler 24.000 Fl., zweiter Hofkanzler 11.050 Fl.; siebenbürgische Hofkanzlei: Hofkanzler 12.600 Fl.; kroatisch-slavonischer Hofkanzler 10.500 Fl. Gehalt und 1050 Fl. Quartiergeld.

Se. Durchlaucht der FM. Fürst Windischgrätz leidet an heftigen Brustbeschwerden.

In dem Befinden des Herrn Feldmarschalls Fürsten von Windischgrätz ist gestern eine Besserung eingetreten; ebenso hat sich das Befinden des Herrn Oberstkämmerers Grafen v. Lanckoronski gebessert. Der gleichfalls erkrankt gewesene Universitäts-Rector Freiherr v. Ettingshausen hat bereits das Krankenbett verlassen; das Befinden des Herrn Baron v. Zedlitz hat sich dagegen wesentlich verschlimmert.

Der ehemalige ungarische Landtags-Präsident v. Ghiczy ist hier angekommen.

Gutem Vernehmen nach soll der jüngsthin erfolgten Verhaftung des Exdeputirten Virgil Szilagyi eine compromittirende Correspondenz zu Grunde liegen, die derselbe mit der in Turin weilenden ungarischen Emigration unterhalten hat. Ein Busenfreund Szilagyi's, ein Dr. Grünsfeld (magyarisirt Mezy), wurde vor Kurzem in Peschiera verhaftet, und steht diese Verhaftung mit der Szilagyi's höchst wahrscheinlich im Zusammenhang. Dies mag auch die Veranlassung gewesen sein, daß seitens der Pester Polizeibehörde bei einem Mitarbeiter des Blattes „Magyar Izraelita," der gleichfalls den magyarisirten Namen Mezey führt, eine Haussuchung gehalten wurde.

Bei der in Bukovar abgehaltenen Comitatscongregation wurde beschlossen, eine Repräsentation des Inhaltes an die Statthalterei zu richten, daß auch die Beaufsichtigung und Leitung der serbischen Schulen Inspectoren aus dem Civilstande und nicht den Consistorien zu übertragen seien; hinsichtlich der Comitatsjurisdictionen wird an Se. Majestät repräsentirt, da sich das Municipium mit der von dem Statthaltereirathe ausgesprochenen Cassation der diesfälligen Comitatsbeschlüsse, hinsichtlich der Sedrien und der eigenen Justizpflege gekränkt fühlt, indem man sich bei der Fällung der obbenannten Comitatsbeschlüsse auf das allerh. Diplom vom 20. October 1860 stützte. Diese Repräsentation soll eine Deputation allerh. Orts unterbreiten und um Abhilfe bitten. In der Sitzung vom 25. wurde beschlossen, den Vorschriften hinsichtlich des Tabakbaues nichts in den Weg zu legen. — Die Recrutirung ist in den drei Bezirken des Syrmier Comitats in bester Ordnung beendet worden, in den übrigen vier Bezirken wird diese Aufgabe erst im April im Sinne höherer Weisungen vor sich gehen.

Das am 2. d. wieder erschienene Triester Journal „Il Tempo" veröffentlicht den Beschluß des Oberlandesgerichtes, durch welchen die Anschuldigung des Komplotes zu hochverrätherischen Zwecken nicht für hinlänglich begründet erklärt und deshalb — ohne Berührung der übrigen Klagepunkte — die Aufhebung der Untersuchungshaft des Redacteurs decretirt wird.

Deutschland.

Die Prinzen Ludwig und Leopold von Baiern sind von der unterbrochenen Reise nach Griechenland am 1. d. in München wieder eingetroffen.

Die Frau Großherzogin Auguste von Mecklenburg-Schwerin ist am 3. d. gestorben. Die Großherzogin Auguste Mathilde Wilhelmine, eine Tochter des verstorbenen Fürsten Heinrich LXIII. Reuß zu Schleiz, Köstritzer Linie, war den 26. Mai 1822 geboren und seit dem 3. November 1849 mit dem Großherzog Friedrich Franz vermählt. Nachdem das katarrhalische Brustfieber, an dem dieselbe vor etwa 14 Tagen erkrankte, bereits im entschiedenen Abnehmen begriffen war, hatten sich am 26. Februar zu den bisherigen Krankheitserscheinungen die Zeichen der Lungenentzündung hinzugestellt.

Der Fürstbischof von Breslau hat zur Fastenzeit einen Hirtenbrief erlassen, worin er sich gegen den „neuen Schwindel, den Nationalitätsschwindel" wendet, der „die Geister beherrscht und bereits die Luft Italiens verpestet und Europa mit einem allgemeinen Umsturz bedroht."

Frankreich.

Paris, 1. März. Die Studenten-Aufläufe im Quartier latin scheinen, wenn man von den Bemühungen der offiziellen und offiziösen Organe, dieselben in ihrem wahren Lichte zu schildern, Notiz nimmt, die Gemüther ernstlicher beunruhigt zu haben, als der Thatbestand es erwarten ließ. Der „Moniteur" sieht sich veranlaßt, folgende Erklärung in seine Spalten einzurücken: Man hat das Gerücht verbreitet, daß in Folge der letzten Manifestationen der Universitätsjugend, die bei Gelegenheit der Wieder-Aufführung der „Gaëtana" im Theater von Montparnasse oder bei der Vorlesung des Herrn Renan im College des France stattfanden, und deren Tragweite man übertreiben wollte, ein Student von einem Polizeibeamten eine schwere Verwundung erhalten habe, der er sogar erlegen sei. Dies Gerücht ist vollkommen unbegründet." — Der „Constitutionnel" hält es seinerseits für seine Pflicht, das officielle Dementi noch in einem eigenen Entrefilet zu bekräftigen. Bemerkenswerth ist, daß das offiziöse Blatt nicht einmal die Thatsache der „Manifestation", die das offizielle Organ vollkommen eingesteht, anerkennen will. „Bei Gelegenheit einiger Studentenpromenaden," schreibt das letzterwähnte Blatt, „hat es der Scheelsucht gefallen, die lügenhaftesten Gerüchte auszusprengen. Man hat sogar behaupten wollen, daß ein Student von den Agenten der öffentlichen Gewalt getödtet sei. Wir sind ermächtigt zu erklären, daß dies Gerücht vollkommen unbegründet ist. Es ist weder ein Student getödtet, noch verwundet. An den Erzählungen, welche die Feinde der öffentlichen Ruhe über Raufereien, die in den Straßen von Paris stattgehabt hätten, verbreitet haben, ist kein wahres Wort." — Man versichert, der Kaiser sei über Alles, was im Senat und im gesetzgebenden Körper, im Quartier Latin und im Faubourg St. Antoine vorgeht, sehr erzürnt und der Ansicht, daß die Concessionen vom 24. Nov. wesentlich Schuld daran tragen. Nicht zufriedener als Se. Majestät aber sind auch die Massen, in denen große Aufregung herrscht, und die Finanzleute, welche anfangen, der Ungewißheit des geschraubten Systems überdrüssig zu werden. — Der Minister des Inneren ließ die Hauptredacteure der Blätter zu sich bescheiden, um ihnen anzuempfehlen, sich jeder aufregenden Polemik zu enthalten. Hr. v. Persigny will die herrschende Aufregung „todtschweigen" lassen. — Mittlerweile amüsirt man sich in den hohen Kreisen aufs beste. Auf dem Balle beim Grafen Walewski erschien der Kaiser mehrere Male in verschiedenen Domino's. Se. Majestät zeigte sich wiederholt sehr heiter am Arme der Gräfin Walewska und der schönen Brasilianerin Errazu. Sehr bemerkt wurde die Abwesenheit des Prinzen Napoleon und seiner Gemahlin, so wie des Grafen Morny in dem Salon des Staatsministers. — Das Lager von Chalons soll in diesem Jahre sehr frühzeitig bezogen werden. Mehrere Regimenter der Armee von Lyon sind bereits dazu bezeichnet.

Der „Köln. Ztg." wird geschrieben: Den beiden Redacteuren der „Union," den Herren Laurentie und Mac-Shee, soll wegen ihres vorgerückten Alters die gegen sie erkannte Gefängnißstrafe nachgelassen werden. — Die jungen Leute, welche im Quartier Latin arretirt wurden, sind bereits von dem Untersuchungsrichter verhört worden, welcher für die meisten derselben die Fortdauer der Haft angeordnet hat. — Der Kaiser geht diesen Abend auf den Ball des Grafen von Morny, auf dem auch die meisten Deputirtrn erscheinen werden. Graf Walewski erscheint nicht, als Revanche dafür, daß Graf Morny seinen costumirten Ball nicht besucht hat. — Der Kriegs-Minister soll dem Kaiser seine Aufwartung gemacht und sich bei dieser Gelegenheit gegen die Dotation des Grafen v. Palikao ausgesprochen haben.

In dem bereits erwähnten dem gesetzgebenden Körper vorliegenden Bericht des Herrn v. Jouvenel über das Project Betreffs der Dotation Montauban's heißt es: Die Stiftung von Majoraten ist unbedingt untersagt. Ihr Ausschuß fand sich gegenüber dieser Untersagung, welche in den constitutiven Principien unserer neueren gesellschaftlichen Ordnung ihren Ursprung hat. Die Gründe, welche den Gesetzgeber von 1835 und den von 1849 geleitet haben, zu untersuchen, war seine Aufgabe nicht.

Aber, indem er auf die Denkungsweise des gesetzgebenden Körpers einging, welche derselbe einnahm, als er 1857 einen großartigen Act der nationalen Munificenz ausübte, hatte er sich die Frage zu stellen, ob heute die Umstände so außergewöhnlicher Natur sind, wie sie zum Anrathen solcher Abweichung unentbehrlich ist, um namentlich inmitten solch financieller Umstände, wie wir sie heute vor uns haben, in das große Buch der Staatsschulden eine immerwährende Last einzutragen, die sich nur durch den Character einer anderen Epoche rechtfertigen läßt, während solche überdies nur auf Kosten der Domainen geschah, welche unsere Waffenkräfte erobert hatten.

Uns, meine Herren, schien es, daß, sollte eine solche Maßregel unseren Zweifeln gerecht werden, eine andere Bedingung gebieterisch nothwendig sei; daß nämlich die Krone alle Gunstbezeugungen erschöpft habe, über welche sie gebietet; die souveraine Autorität mußte innerhalb ihrer gesetzlichen Grenzen einiger Maßen unfähig erscheinen, auf gewöhnlichem Wege die Größe des Verdienstes zu würdigen. Bei dem Falle, der uns vorliegt, ist dem nicht so, und da die Executiv-Gewalt selbst innerhalb ihrer Grenzen verblieb, die sie ohne unserer Mitwirkung nicht zu überschreiten vermochte,

---

glaublich, mit welcher geringen Quantität von Kohle ein sehr reiches Mittagessen zubereitet wird. Vier, fünf, sechs verschiedene Töpfe werden im Kreis so dicht wie möglich aneinander gestellt, eine Handvoll Holzkohle in den Zwischenraum gelegt, und damit von der wenigen Hitze nicht ein Atom verloren geht, alle mit einer großen Glocke von Blech zugedeckt, welche die Hitze concentrirt und nur den Rauch durch kleine Oeffnungen heraus läßt. Da ist natürlich von Braten am Spieß keine Rede. Will man den Rost, die Pfanne oder die offene Schüssel gebrauchen, so muß ein besonderes Feuer gemacht werden. In holzreichen Gegenden wird der Spieß für die Braten angewendet, diese aber, mögen sie auf dem Rost oder im Topfe zubereitet worden sein, sind immer für den Fremden um so trockener, als keine Sauce dazu gegeben wird. Es gibt ganze Länderstriche, wo trockener Dünger das einzige Feuerungsmaterial ist; in solchen Gegenden kann natürlich nicht einmal auf dem Rost gebraten werden.

Nach den Principios kommen die postres oder Desserts, gewöhnlich frisches oder trockenes Obst und Eingemachtes. Der Kaffe nach dem Essen wird immer gebräuchlicher, ist aber eigentlich kein nationales Getränk. Zwiebeln und Knoblauch werden allerdings in der spanischen Küche häufig verwendet, aber doch nicht in dem Maße, wie man im Auslande glaubt, und es giebt sehr viele Häuser, in welchen letzterer ganz streng verpönt ist. Das Olivenöl findet auch eine geringere Anwendung, als man in der Fremde denkt. Die meisten Speisen zu welchen man in Deutschland Butter nimmt, werden mit Schmalz zubereitet. Zu keinem Braten, die Fische ausgenommen, gebraucht man Oel.

Dieses letztere hat in der That gewöhnlich einen scharfen, fast ranzigen Geschmack. In Andalusien, wo das meiste producirt wird, legt man bei der Ernte ganze Berge von Oliven zusammen, die so lange auf dem Felde liegen bleiben, bis die Reihe an sie kommt, in einer der wenigen vorhandenen Oelmühlen zerstampft zu werden. Viele von den Oliven sind während dieser Zeit verfault, und bei der großen Menge des Vorraths ist es beinahe unmöglich, sie zu entfernen. Das ist der Grund des scharfes Geschmacks und Geruchs des sonst vortrefflichen spanischen Oels, und die Einwohner haben sich dermaßen daran gewöhnt, daß, wenn dasselbe nach Marseille transportirt, dort gereinigt und als Product der Provence wieder ausgeführt wird, sie es fade und geschmacklos finden. Dasselbe thun sie in Bezug anf das valencianer Oel, welches, in geringeren Quantitäten gebaut und sorgfältiger zubereitet, das französische weit an Güte übertrifft. Eine dem Fremden ebenso auffällige und unbegreifliche Verderbtheit des Geschmacks, die aber eine gleiche naturgemäße Erklärung hat, zeigt der Spanier in Bezug auf den Wein. Da dieser in ausgeweichten Ziegenfellschläuchen transportirt werden muß, nimmt er einen Pechgeschmack an, der im Anfange sehr widerlich ist, woran man sich aber nach und nach so gewöhnt, daß man ihn zuletzt nur ungern vermißt.

Gegen Abend wird in den spanischen Familien, bei denen die Landessitten noch erhalten sind wieder und ganz wie beim ersten Frühstück, Chocolade getrunken. Das Abendessen besteht gewöhnlich aus einem Ragout, Salat und Obst. In den Abendgesellschaften, tertulias genannt, wird höchstens Wasser mit Zuckerschwamm gereicht; es soupirt ein jeder nachher in seinem eigenen Hause.

Zur Tagesgeschichte.

* **Wien.** Der erste und zweite Pavillon des Rudolf-Spitals auf der Landstraße ist im Rohbau nahezu vollendet und der dritte wird im Laufe des heurigen Sommers noch zuverlässig unter Dach gebracht werden. Auch die Fundamente für die übrigen Pavillons, für das Administrationsgebäude, die Kirche und die Todtenkammer sind bereits gelegt und es ist außer Zweifel, daß der weitläufige Bau noch früher als innerhalb der ursprünglich festgesetzten fünf Baujahre, zu denen noch drei fehlen, vollendet werden wird.

** Brand in der Staatsdruckerei. Am 2. Nachmittag gegen 6 Uhr wurde die innere Stadt plötzlich durch Feuerlärm erschreckt. Es brannte in der Staatsdruckerei. — In einem Kabinet dicht neben dem Thore, welches in die Seilerstätte geht, befindet sich der Gasometer. Einem Diener der Staatsdruckerei fiel ein eigenthümliches Geräusch daselbst auf, er nahm ein Licht, um zu untersuchen, was die Ursache davon sei. In diesem Moment stand das ganze Kabinet, in welchem sich auch eine Menge Papier befand, in Flammen und der besagte Diener konnte nur noch mit Mühe entweichen. Sogleich herbeigeeilte Helfende bemühten sich durch Wasser und Kotzen den Brand zu ersticken, doch vergebens; da das Feuer hinreichende Nahrung fand, wüthete es so heftig, daß die Gasröhren schmolzen, und erst den schnell herzugekommenen Spritzen gelang es nach großer Anstrengung des Feuers Meister zu werden und es auf das einmal ergriffene Objekt zu beschränken.

** Der greise Feldzeugmeister Wallmoden hat, wie die „Ostd. Post" meldet, das Unglück gehabt, in seinem Zimmer einen Fall zu thun und ein Bein zu brechen. Bei dem vorgerückten Alter des Generals (er zählt 95 Jahre) ist leider wenig Aussicht auf seine Heilung. Der geistig frische Veteran war bekanntlich bei dem Schillerfeste vor zwei Jahren als einer der letzten noch lebenden Karlsschüler Gegenstand des allgemeinen Interesses.

** Das Széchenyi-Denkmal in Pest geht nun seiner Verwirklichung entgegen. Die von dem Präsidenten der ungarischen Akademie, Herren Grafen Dessewffy, zu diesem Zwecke eingeleitete Sammlung hat, obwohl noch nicht alle Subscriptionsbögen eingelaufen sind, doch bis jetzt schon 70,000 fl. ergeben. Zur Durchführung des Projektes wurde dieser Tage von der Akademie eine Kommission ernannt.

** Eine düstere Geschichte. Aus Rorschach berichten Schw. Bl.: Seit Wochen hielt sich in einem hiesigen Gasthofe ein junges Ehepaar auf, um, wie es schien, die Flitterwochen hier zu verleben. Beide schienen sehr gebildete Leutchen, er klein und jünger, sie größer und 28 Jahre alt, und promenirten oft und viel in der Umgebung Rorschachs. Da kommt von München über Bern ein Steckbrief mit beigefügtem Signalement, das so sehr auf das Pärchen paßte, daß die Landjäger dasselbe nicht mehr aus den Augen lassen. Im Steckbrief ist der Grund der polizeilichen Verfolgung kurz mit dem Worte „Fälschung" bezeichnet. Schonend wird ihnen Mittheilung von der Entdeckung gemacht und der junge Herr aufgefordert, Paß oder

waren wir der Ansicht, den Schlagbaum der Gesetzlichkeit nicht fahren lassen zu dürfen.

Ihr Ausschuß mußte sich, indem er auf so hohe Betrachtungen einging, die Frage stellen, ob eine solche Maßregel nicht noch andere Gefahren in sich berge. „Die Ehre", sagte Montesquieu, „ist die Grundlage jeder monarchischen Regierung, und dieser Schatz muß bei ihr alle andern ersetzen." (L'honneur est le principe du gouvernement monarchique et le trésor de l'honneur doit y suppléer aux autres trésors.)

Halten wir in unserer Regierung diese wirklich französische Doctrin aufrecht. Wenn der besondere Geist einiger Nationen, was die materiellen Interessen anbelangt, uns Neubuhler geben konnte, denen wir zu gleichen, die wir zu überragen suchen sollten, so lassen Sie uns mit Stolz und mit dem Entschlusse, uns derselben würdig zu zeigen, auch die Erbschaft der Größe und des Ruhmes, den uns die Tapferkeit und Uninteressirtheit unserer Armeen vermacht hat. Hüten wir uns, pecuniäre Belohnungen zu den Graden und Titeln hinzuzufügen, welche die Achtung und Popularität umgeben, wenn sie einen edlen Ursprung haben und auf edle Weise getragen werden. Hüten wir uns, das Princip der ritterlichen Gefühle zu fälschen, die zu allen Zeiten unserer Geschichte die heroischsten Tugenden hervorbrachten. — Setzen wir unser Land der Gefahr nicht aus, vielleicht seine Begeisterung für den militärischen Ruhm zu verlieren, indem es sieht, daß unsere Annalen sich nur durch die Verarmung unserer Budgets bereichern. Wir könnten auf diese Weise so zu sagen die Berühmten unserer Zeit enthaupten, indem wir sie der Popularität berauben, welche die erste und höchste der Belohnungen ist. Erinnern wir uns an unsere Ahnen, die bei Denain und Fonteneau heldenmüthig in den Tod gingen, um das Kreuz des heil. Ludwig zu verdienen. Erinnern wir uns unserer Väter, die die großen Wunder der großen Kämpfe der Republik erkämpften, um einen Ehrendegen zu gewinnen. Blicken wir um uns und versuchen wir zu zählen die glanzvollen Thaten, die Handlungen der Aufopferung, die Meisterwerke der Künste, die Eroberungen auf dem Felde der Wissenschaften, welche alle als Beweggrund und Belohnung nur das Band der Ehrenlegion haben. Im Begriff, Ihnen einen Entschluß mitzutheilen, der uns aus Beweggründen des erhabensten Characters inspirirt ist, ist Ihre Commission von einer tiefen und schmerzlichen Rührung ergriffen. Der gesetzgebende Körper wird dieses Gefühl theilen, indem er in einem Puncte von den Absichten des Kaisers sich lossagt, und dieses beinahe am Tage, wo das damals edelmüthige Vertrauen des Souverains uns mehrere unserer wesentlichsten Vorrechte zurückgegeben hat; in einer Frage, wie diese, welche die Grundprincipien berührt, ohne irgend eine der Nothwendigkeiten der kaiserlichen Politik zu verpflichten, haben wir aber geglaubt, daß die Unabhängigkeit unserer Sprache der beste Beweis der Aufrichtigkeit unserer Ergebenheit sein würde. Die Erfüllung unserer Pflicht war um so leichter für uns, als sie aus 182 Stimmen gegen 34 hervorgegangen ist; Ihre Commission hat keinen Augenblick lang befürchtet, nicht der getreue Dolmetscher der Gesinnungen der Versammlung zu sein. Aus diesen Beweggründen beantragt Ihre Commission die Verwerfung des Gesetz-Projectes.

Das „Erwachen der Jugend", schreibt der Pariser d. F.-Correspondent der „N.P.Z.", ist vollkommener, als die Wecker erwartet und gewünscht hatten. Der „Temps", der „Siècle" ꝛc., welche seit einiger Zeit die interessante Jugend eingeladen hatten, „sich am politischen Leben zu betheiligen", beschwören sie jetzt, hübsch vorsichtig zu sein, und die „Sache der Freiheit nicht zu compromittiren." Der vorgestrige Kravall hat diesen Freunden der Jugend einen wahren Schrecken eingejagt. Die Studenten wollten in ihrer Weise gegen die Suspendirung des Hrn. Rénan protestiren; mehrere hundert hatten sich im Collège de France versammelt; unbegreiflich ist es, daß die Polizei nichts that, um den Spuk zu verhindern. Nichts wäre leichter gewesen, als den Studenten den Weg zu versperren; die Polizei zog es vor, sie zu begleiten und sie erst in der Straße, in der Hr. Rénan wohnt, zum Auseinandergehen zu zwingen. Wie es heißt, wurde nicht blos Vive Rénan! sondern auch Vive Victor Hugo! und Vive Ledru-Rollin (!) gerufen, und eine große Anzahl von Studenten verhaftet. Das Gerücht spricht von 300, was jedenfalls eine Uebertreibung ist. Unter den Verhafteten befinden sich die Redacteure des Studentenblattes „Le Travail."

Der Constitutionnel hatte versichert, Herr Rénan habe sich vor seiner Anstellung auf seine Ehre verpflichtet, in seinen Vorlesungen die religiösen Fragen unberührt zu lassen. Herr Rénan erklärt dies in einem Briefe für falsch.

Eine zweite Suspendirung im Lehramte wird heute dem Publicum vom „Courrier du Dimanche" mitgetheilt. Die Vorlesungen die Eugen Pelletan in der Rue de la Paix über Kunstgeschichte der Renaissance hielt, sind von der Polizei verboten, ohne daß daß man bis jetzt nähere Motivirungen für diese Maßregel angegeben hätte.

In der Preßfrage bestätigt sich die Verheißung des Regierungs-Kommissärs vor dem gesetzgebenden Körper, „daß die Regierung, nach wie vor, von dem ihr zustehenden Rechte, Verwarnungen zu ertheilen, Gebrauch machen würde, in eloquenten Thatsachen. Nachdem die „Opinion nationale" wegen eines den Senat beleidigenden Artikels eine erste Verwarnung erhalten hat, meldet der „Moniteur", daß auch der „France centrale" von Blois eine zweite Verwarnung ertheilt sei, und zwar „wegen Verbreitung falscher Nachrichten, die zum Haß gegen die Regierung aufreizen." Noch schwerer wurde heute die „Union" in der Person ihres Redakteur-Geranten und Druckers wegen eines Artikels „la liberté du mal" betroffen. Die Herren Laurentie du Mac-Schechy wurden jeder zu 2 Monaten Gefängniß und 2000 Frs. Geldstrafe, der Drucker Dabuisson zu 500 Frs. und der Redakteur des „Emancipateur" von Combray, welcher den Artikel nachgedruckt, zu 1 Monat und 500 Frs. verurtheilt. Berryer vertheidigte Herrn Laurentie. Das in Nantes erscheinende Blatt „L'Espérance du Peuple" hat eine erste Verwarnung erhalten wegen einer Correspondenz, von der gesagt wird, daß sie einen factiösen Geist athme und offenbar an Leidenschaften appellire, welche der bestehenden Ordnung der Dinge höchst feindselig seien. (Nach der „Indépendance" sollen noch weitere Verwarnungen bevorstehen.)

Großbritannien.

In einer Versammlung der Actionaire des „Great Eastern" ist beschlossen worden, das Schiff abermals nach Amerika zu schicken, obgleich viele der Anwesenden gemeint waren, er sollte lieber sein Glück auf einer Fahrt nach Indien oder Australien versuchen.

Konsul Parkes, derselbe, der mit Herrn Loch während des letzten chinesischen Krieges in der Gefangenschaft so viel zu erdulden gehabt, befindet sich seit zwei Tagen wieder auf englischem Boden. Von den Behörden in Dover wurde er mit einer schmeichelhaften Adresse empfangen.

In Neapel platzte am 28. Februar Abends am Theater San Carlo eine Bombe, richtete jedoch keinen Schaden an. Die Bevölkerung war entrüstet und durchzog die Toledostraße mit Lebehochs auf Italien und auf Garibaldi. Der muthmaßliche Urheber dieses Anschlages auf die Ruhe der Stadt ist verhaftet worden.

Rußland.

Der „Schles. Ztg." wird aus Warschau, 27. Febr., geschrieben: Die Thätigkeit und Lebensart unseres Erzbischofs erinnert uns an die Einfachheit längst verflossener Zeiten der christlichen Kirche, in denen die Häupter derselben, äußeren Glanz verschmähend, der Seelsorge für ihre Gemeinden, der Pflege der Kranken und Unterstützung der Armen ihre Kräfte widmeten. Es vergeht kein Tag, ohne daß er dieses oder jenes Kranken- oder Armenhaus, die jüdischen nicht ausgenommen, besuchte. Von seinem Palast hat er nur sechs Zimmer für sich in Besitz genommen, den übrigen Theil desselben aber zur Aufnahme der geistl. Akademie abgetreten und von seinem Gehalt, das 12.000 Rubel beträgt, 9000 zur Unterstützung der Nothleidenden bestimmt. — Die Feier des Jahrestages der Thronbesteigung wird, da derselbe in die erste Woche der russischen Fasten fällt, nicht künftigen Montag, den 3. März, sondern an dem darauf folgenden Sonntag stattfinden. — Das Regierungsorgan enthält heute das Verzeichniß der vom Erzbischof mit Einwilligung der Regierung zu Mitgliedern des Consistoriums ernannten Geistlichen; von denselben ist Rzewuski zum General-Official und präsidirenden Richter befördert. Nach §. 17 und 20 des im Jahre 1847 mit dem heil. Stuhle abgeschlossenen Concordats hören nämlich mit dem Tode des fungirenden Bischofs die Functionen des Consistoriums der Diöcese auf, und dieses wird von seinem Nachfolger neu gebildet, indem er mit Genehmigung der Regierung die Mitglieder desselben ernennt.

Der „Nadwislanin" theilt nachstehende Ansprache des Erzbischof Feliński in der Wohlthätigkeits-Gesellschaft zu Warschau in Erwiderung auf die Rede des Fürsten Eugen Lubomirski mit:

„Meine Herren! Ich danke Ihnen für das Vertrauen, daß Sie mir schenken, obwohl ich Ihnen nicht bekannt bin. Ich bitte Sie, jedes Urtheil über mich bis zu einer Zeit zurückzuhalten, wo ich Gelegenheit haben werde, meine Gesinnungen durch Thaten zu manifestiren. Es wird Ihnen bisweilen scheinen können, daß ich nicht eine gleiche Anschauung der Dinge habe, wie Sie; aber denken Sie immer daran, daß ich vor Allem mein Land ebenso liebe, wie Sie, und daß meine Wünsche für das Land eben so heiß sind, wie die ihrigen. Meine Meinung werde ich immer mit Offenheit aussprechen, wie sehr sie auch von der ihrigen bisweilen abweichen mag; aber wenn es sich zeigen wird, daß Sie eine richtige Anschauung der Dinge haben, so werde ich, was auch geschehen mag, die guten und bösen Schicksale unseres Landes mit Ihnen theilen, denn die Schrift sagt: „Das ist ein schlechter Hirt, der seine Heerde verläßt," und darum werde ich es immer mit der Nation halten. Wir müssen nur die Umstände und die Forderungen der Zeit berücksichtigen. Verschlimmern wir nicht durch übertriebene Forderungen unsere Lage, verlassen wir nicht den gesetzlichen Weg, da es uns viel schneller zum Ziele führen wird, wenn wir auf diesem Wege die Richter derjenigen werden sein können, die uns heute richten!"

Die „B. H." meldet aus St. Petersburg: Der Autor des Buches „die Wahrheit über Rußland", Fürst Peter Dolgorukoff in Paris, ist wegen Weigerung, der Aufforderung zur Rückkehr Folge zu leisten, zum ewigen Exil und Verlust der Standesrechte verurtheilt; da er aber auf die Aufforderung des betreffenden Consuls in einem Billet die Antwort ertheilte, in welcher der zuständige Russische Gerichtshof eine Beleidigung der Majestät gefunden hat, so ist derselbe außerdem in contumaciam zur Vermögens-Confiscation und 8 Jahren schwerer Bergwerksarbeit verurtheilt. Zwar erfolgte die Bestätigung dieses Urtheils schon am 17. Juni 1861, ist aber jetzt erst, zuerst in dem Amtsblatt von Tambow, wo seine zuständige Gerichtsbarkeit ist, veröffentlicht.

Für das Großfürstenthum Finnland ist am 13. v. M. das Specialbudget auf das Jahr 1862 publicirt worden.

Amerika.

Ueber die Befestigungswerke von Vera-Cruz theilt der „Armee-Moniteur" Folgendes mit: Die jetzigen Befestigungswerke von Vera-Cruz datiren vom Jahr 1719, aus der Regierungszeit Philipps V. Sie bestehen aus einer mehrmals umgestalteten und ziemlich schlecht unterhaltenen Ringmauer, deren 6 Frontseiten mit 24 Sechszehn- und 28 Vierundzwanzig-Pfündern ausgerüstet sind. Im Norden befinden sich die beiden Forts Concepcion und Santiago mit je 25 Vierundzwanzig-Pfündern, so wie eine Batterie aus 6 Bronze-Mörsern bestehend. Das Hauptvertheidigungswerk ist aber das Fort St. Jean d'Ulloa, das, ungefähr 500 Meter vom Platz entfernt, auf einer kleinen Insel, die sich bis zur Wasserhöhe in der Rhede erhebt, erbaut ist. Dieses Fort ist mit 37 Vierundzwanzig-, Achtundsechzig- und Achtzigpfündern und vier Batterieen mit 38 Drehgeschützen versehen. Die ganze Ausrüstung der Stadt besteht folglich aus 183 Feuerschlünden, wovon 108 auf dem Platz und 75 auf das Fort St. Jean d'Ulloa kommen. Unter diesen Geschützen sind mehrere, die schon ein hohes Alter haben. Eins davon ist vom Jahre 1588 und trägt die Wappen Philipps II. und ein anderes ist aus der Regierungszeit Karls III. mit der Jahrzahl 1776.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 5. März.

* Nachdem in der 6. Sitzung der Generalversammlung des Krakauer agronomischen Vereins noch beschlossen worden, daß die Frage der Bodenregulirung eine stehend auf der Tagesordnung der Versammlungen bleibende bilden solle, wurde in der 7. Session der ausführlich motivirte Antrag des Herrn Bruno Trojacki angenommen: Das Comité wird ermächtigt, unter Beiziehung von Fachmännern alle Unzukömmlichkeiten des jetzt obligatorischen Concurrenzsystems bei Ausführung von Ufer- und Regulirungsbauten nachzuweisen und die Nothwendigkeit ihrer Beseitigung, sowie der Herausgabe einer neuen Wasserbauordnung dem h. Landesausschusse zur Berücksichtigung und Vornahme weiterer entsprechender Schritte vorzulegen. Nach Verlesung eines Briefes des Herrn Wład. Dąmbski stellt Graf Adam Potocki nach einer ausführlich erörternden Rede folgenden ohne Discussion angenommenen motivirten Antrag: Dem Comité wird anempfohlen, hinsichts der Servitutenangelegenheiten die speciellen Fälle zu sammeln nebst einer genauen Schilderung der begleitenden Umstände zum Behuf ihrer Vorlage dem h. Landesausschuß und der Landtagsdelegation im Reichsrathe zum weiteren gesetzlichen Gebrauch. Schließlich kommt zur Kenntniß, daß der Maschinenfabriksbesitzer, Herr Ludwig Zieleniewski hierselbst, der agronomischen Schule in Czernichów eine Mühle geschenkt

Die Natur hat von neuem das Winterkleid angezogen. Bei mäßigem Froste fiel seit gestern Abends so reichlicher Schnee, daß Dächer, Straßen und Bäume mit weißer Hülle bedeckt sind wie zur Einweihung des Aschermittwochs, zu dessen Begehung die fromme Bevölkerung heute früh zahlreicher als sonst nach den Kirchen eilte. Möchte der unerwartete Schneefall nur nicht das Elend der Flußnachbarn durch neue Ueberschwemmung vermehren, zu dessen Linderung von verschiedenen Seiten energische Maßregeln getroffen und öffentliche und Privatwohlthätigkeit thätig sind. Den Beginn der großen Fasten begehen die „Pauper" auf ihre Art, vor welcher das weibliche Geschlecht heute auf der Hut zu sein hat. Nach deren Brauch oder Mißbrauch wird den vorübergehenden Mädchen, gleichsam zur Strafe daß sie während des Carnevals ledig geblieben, ein strohgeflochtener Zopf oder Holzklötzchen angehängt. Der Schabernak kennt natürlich kein Ansehen der Person und beschenkt manche Unschuldige mit dieser unfreiwilligen Zierde, von welcher sie erst der Zufall oder eine mitleidige Seele befreit.

* Die Direction der galizischen Bahn hat einen Plan zur Amortisirung ihrer Actien entworfen, welcher bereits die behördliche Genehmigung erhalten hat und deshalb sehr interessant erscheint, weil mit einer Tilgungsquote von jährlich nur 12.545 2/8 Gulden unter Hinzuschlag der für die getilgten Actien entfallenden 5% Zinsen, die sämmtlichen, bei der I. und II. Emission ausgegebenen 100.000 Stück Actien im vollen Nennwerthe von 20 Millionen Gulden binnen 90 Jahren eingelöst werden. Die Amortisirung beginnt 1862 und wird 1951 beendet sein; sie erfolgt durch Verlosung und die Besitzer der gezogenen Actien erhalten besondere Genußscheine, welche an der Superdividende theilnehmen, ebenso wie dies bei der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft der Fall ist. In neunzig Jahren werden betragen: die laufenden 5percentigen Zinsen für die nicht amortisirten Actien 71.129.110 fl., die ersparten Zinsen für die amortisirten Actien 18,870.898 fl., zur Ergänzung der Amortisation sind noch 1 Mill. 129.110 fl. erforderlich. Dies macht zusammen 91.129.100 fl., welche sich durch eine jährliche Absetzung von 1.000.000 fl. für Zinsen und die oben erwähnte Amortisationsquote von 12.545 2/8 Gulden, Beides für die Dauer von 90 Jahren, ausgeglichen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 1. März. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W.):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	85 — 88	83	76 — 80
Gelber „	85 — 88	83	76 — 80
Roggen	59 — 61	58	55 — 57
Gerste	39 — 40	38	34 — 36
Hafer	26 — 28	24	22 — 23
Erbsen	56 — 60	52	45 — 48
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	— —	—	— —
Sommerraps	— —	—	— —

Preise des Kleesamens (für ein Zollzentner = 89½ Wien. Pfd. in Pr. Thalern = 1.57½ kr. öst. W. außer Agio):

Weißer Kleesamen:		Rother Kleesamen:	
bester	20— — 21¼	bester	13— — 13½
guter	18— — 19—	guter	12— — 12½
mittlerer	14— — 16½	mittlerer	9¾ — 10¾
schlechterer	10— — 13—	schlechterer	7½ — 8¾

Tarnów, 28. Februar. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 5.17 — Roggen 3.30 — Gerste 2.60 — Hafer 1.50 — Erbsen 2.90 — Bohnen—.— — Buchweizen 2.90 — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.60 — Stroh —.—.

Berlin, 3. März. Freiw. Anl. 101¾. — 5perc. Met. 51½. — 1854er Lose 66. — Nat. Anl. 60¾. — Staatsb. 132½. — Cred. Act. 72¼. — Cred. Lose 62½ — Wien fehlt.

Frankfurt, 3. März. 5perc. Met. 49. — 4½perc. fehlt. — Wien 85¼. — Bankact. 700. — 1854er Lose 64½. — Nat. Anl. 59¼. — Staatsb. 235. — Cred. Act. 169½. — 1860er Lose 66½.

Paris, 3. März. 2 Uhr Nachmittags. Die 3perz. Rente 70.15. Sehr fest.

Schlußcourse: 3perc. Rente 70.10. — 4½perc. 99.75. — Staatsbahn 500. — Credit-Mob. 752. — Lomb. 541. — Consols mit 93¼ gemeldet. Liquidationscours 69.26. Haltung sehr fest, belebt.

London, 3. März. Consols 93¼. — Silber 61½. — Lombard-Disconto 1⅝.

Wien, 4. März. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 84.— Geld, 84.20 Waare, mit April-Coup. 84.30 Geld, 84.40 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 91.10 Geld, 91.20 Waare, zu 100 fl. 96.— G., 96.50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 69.30 G. 69.50 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 825.— G. 827.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 198.90 G. 199.— W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2143.— G. 2144.— W. — der Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 180 (90%) Einz. 195.50 G. 196.— W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 116.80 G. 117.— W. — London, für 10 Pfd. Sterling 138.— G. 138.10 W. — K. Münzdukaten 6.54 G. 6.55 W. — Kronen 19.03 G. 19.07 W. — Napoleond'ors 11.01 G. 11.03 W. — Ruß. Imperiale 11.28 G. 11.30 W. — Vereinsthaler 2.04¾ G. 2.05 W. — Silber 136.50 G. 136.75 W.

Krakau, 4. März. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 6.12— Korn 3.65 — Gerste 3.— — Hafer 1.62½ — Kukurutz —.— Erdäpfel 1.75 — Ein Zentner Heu 1.— — Stroh —.75 fl. österr. Währ.

Krakau, 4. März. Die gestrige Getreidezufuhr war, wohl wegen der schlechten Wege, sehr gering. Verkauf animirter als sonst, die letzten Marktpreise leicht gezahlt, jedoch nur in kleinen Partien verkauft. Hier Ausfuhr-Verkehr heute flau; etwas Roggen bez. in Preisen der vergangenen Woche, Weizen nicht gesucht. Loco der Markt unbedeutend. Klee fortwährend reichlich und trotz Neigung zur Preisermäßigung ohne Käufer. Weißer Klee geboten 50—60 fl. ö. W., rother 28, 32—36. Voraussichtlich werden diese Preise sich nicht halten, deshalb wartet man das Sinken derselben ab, wie dies außen der Fall und da hier noch große Quantitäten zum Verkauf vorliegen.

Krakauer Cours am 4. März. Silber-Rubel Agio fl. p. 113 verlangt, fl. p. 111 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 350 verlangt, 344 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 73½ verlangt 72½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung fl. 126 verlangt, 135 bez. — Russische Imperials fl. 11.28 verl., 11.14 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.03 verlangt, 10.92 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.47 verl., 6.39 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.55 verl., 6.47 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 101¾ verl., 101 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81⅓ verl., 80½ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münze fl. 85¼ verl., 84½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 71⅕ verlangt, 70½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währung 84 verl., 83 bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 90% fl. österr. Währ. 197 verl., 195 bez.

Neueste Nachrichten.

Brüssel, 4. März. Die heutige „Indépendance belge" berichtet aus Paris: Die ehemaligen Repräsentanten Miot und Greppo wurden verhaftet. Die französische Regierung zeigt eine immer größere Strenge. Die Polizei hat für heute Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Paris, 4. März. Die Behörde ließ, in Verfolgung der Spuren der strafbaren Umtriebe, die Rädelsführer derselben verhaften und den Gerichten übergeben.

London, 3. März. In der gestrigen Unterhaussitzung antwortete Layard auf eine Interpellation Griffiths, daß die Regierung Schritte gemacht habe, um die Beschimpfungen zu verhüten, welche dem italienischen Consul auf Malta angethan wurden.

Wie aus Madrid, 1. März, gemeldet wird, ist der Lieutenant des südstaatlichen Kapers „Sumter" in Freiheit gesetzt worden. Das Schiff liegt noch immer in Gibraltar und wird von Unions-Schiffen scharf beobachtet.

Turin, 3. März. Garibaldi ist hier angekommen und hatte eine Conferenz mit Ratazzi.

Laut Nachrichten aus Rom ließ am 28. Februar bei einer abermaligen Kundgebung gegen die weltliche Gewalt des Papstes General Goyon den Corso räumen. Die Truppen stehen unter Waffen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 4. März.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Wladislaus Bobrowski aus Galizien; Karl Groß aus Zagorzany; Josef Kleszczyński aus Polen; Stanislaus Lempicki aus Polen; Stanislaus Stojowski aus Tarnów; Heinrich Turnau aus Dobczyce.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Kasimir Br. Konopka nach Galizien; Felix Br. Konopka nach Gorzyce; Josef Lasocki nach Polen; Ladislaus Lasocki nach Polen; Robert Ostrowski nach Breslau; Atal Przyborowski nach Galizien.

---

sonstige Briefe, welche ihn legitimiren können, vorzuweisen. Er besitzt weder das Eine noch das Andere, gibt aber an, daß er Verwandte in Nürnberg habe. Es wird dahin telegraphirt, und die Entdeckung gemacht, daß er eine falsche Adresse angegeben. In der Nacht konnten sie entweichen, indem beide vom Fenster des Gasthauses auf den unten befindlichen Miststock sprangen. Begreiflich, daß den folgenden Morgen nach allen Seiten hin Spähe gehalten wurde. Im Walde am Fuße des Möttelischlosses, spürte man sie auf. Beide hatten sich vergiftet, wahrscheinlich mit Blausäure. Bei näherer Besichtigung fand es sich, daß die Frau in Männerkleidern steckte, die Haare abgeschnitten hatte, die der Mann in der Tasche bei sich führte. Der Nachtsack, ihre einzige Habe, enthielt nebst den Kleidungsstücken etwa acht werthvolle Ringe, zwei Uhren, Schriftstücke und eine Pistole nebst einem dolchartigen Messer. Baiern scheint sicher das Vaterland der Unglücklichen zu sein, ob dieselben aus München sind, wie das Gerücht geht, wird die Untersuchung weisen. Der Name des Mannes ist Jungmayer; die Frau nannte sich Döderlein, ein in der Gegend von Dinkelsbühl häufig vorkommender Geschlechtsname.

** Mörder Dumollard im Gefängnisse. Dumollard ist, dem Gebrauche entgegen, den Verurtheilten zu isoliren, ihm Fußeisen, Zwangsjacke oder ein eisernes Halsband anzulegen, in dem Quartier gelassen worden, welches er vor seiner Verurtheilung innehatte. Er befindet sich dort mit noch drei Sträflingen, von denen zwei, zwischen denen er schläft, den Auftrag haben, ihn ihnsgeheim und beständig zu überwachen. Dumollard ist, mit Ausnahme der Fußfesseln, ohne alle Bande und kann innerhalb des erlaubten Bezirkes überall hingehen, wenn die Promenadenstunde gekommen ist. Als Dumollard nach seiner Verurtheilung zum Tode die langen Gefängniß-Korridore durchschritt, strauchelte er hin und her, wie ein Betrunkener; in der Station der Wächter angekommen, zog er nach Vorschrift respektvoll den Hut und wartete, obgleich kaum zu stehen vermögend, bis man ihm die Erlaubniß gab, sich zu setzen. Während der schwierigen Operation der Eisenanlegung, welcher er sich ohne allen Widerstand überließ, aß er ein Stück Braten, welches er in der Tasche gehabt hatte, mit Appetit und hielt seine Fesseln mit der Hand welche ihm freiblieb. In diesem Augenblicke hatte er einen Anfall von fingirter oder wirklicher Rührung, übrigens den einzigen, von welchem man weiß, indem er ausrief: „Ich werde unter die Erde gehen, wo ich wenigstens Ruhe haben werde; aber mein armes Weib, das ich beklage" . . . Als er nach der Fesselung in sein Gemach zurückkam und einen seiner Mitgefangenen welcher einige Tage zuvor wegen wissentlichen Todtschlags unter mildernden Umständen zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt worden war, bemerkte, sagte er: „Da sind welche, die getödtet haben, und die man leben läßt, und mir, der nichts gethon hat, will man den Kopf abschneiden." Darauf aß er seine Suppe mit großem Appetit, legte sich nieder und schlief ruhig. Später bat er den Direktor inständig, ihm das Kassations- und Begnadigungsgesuch machen zu lassen, „da er sich selbst nicht unterzeichnen könnte", und er zeigte sich sehr befriedigt, als man ihn versicherte, die beiden Schriftstücke seien an ihre Adresse abgegangen. Einige Stunden nachher gab er seinem natürlichen Mißtrauen nach, bat den Oberwächter um Papier und ließ sich von einem Mitgefangenen ein Appellationsgesuch auffetzen, welches sofort bei dem Gerichtshofe eingereicht wurde. Dumollard besitzt unausgesetzt den besten Appetit, aber sein Geiz gestattet ihm nicht, sich von seinem Gelde solche Extra-Lebensmittel zu besorgen, deren Verkauf gestattet ist. Er begnügt sich mit seiner regelmäßigen Portion. Der Schlaf ist weniger gut, denn die Nachtrunden sehen ihn oft sitzend im Bett und anscheinend in tiefe Gedanken versunken. Bis jetzt hat er nach dem Gefängnißkaplan noch nicht verlangt, obgleich man ihm hin und wieder Andeutungen gibt, daß er geistlichen Zuspruchs bedürftig sei.

** Auf dem Programm des letzten Conservatoriumkonzerts in Paris las man auch „l'Ouverture de Jubel de Weber."

Amtsblatt.

N. 8936. **Kundmachung.** (3580. 2-3)

Zur Bewerbung eines erledigten Studiums für mittellose galizische Jünglinge welche sich dem Studium der Arzneikunde widmen, wird der Concurs bis Ende März 1862 ausgeschrieben.

Dieses Stipendium beträgt 168 fl. ö. W. jährlich und es ist damit der Bezug eines Reisegeldes von 63 fl. ö. W. zur Reise nach Wien und eines gleichen Betrages zur Rückreise nach vollendeten Studien und erlangten Doctorswürde verknüpft.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit den Nachweisungen über Alter, Mittellosigkeit, zurückgelegte Studien, Moralität und Impfungsscheine, wie auch mit dem Reverse, daß sie sich verpflichten nach erlangter Doctorswürde die ärztliche Praxis durch zehn Jahre ununterbrochen in Galizien auszuüben, belegten Gesuche, innerhalb des Concurstermines bei der k. k. Statthalterei einzubringen, wobei bemerkt wird, daß die Verleihung dieses Stipendiums ausdrücklich an die Bedingung des Besuches der medizinischen Studien an den Wiener Universität geknüpft ist.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 17. Februar 1862.

N. 8936. **Ogłoszenie.**

Do ubiegania się o opróżnione stypendium dla ubogiéj młodzieży galicyjskiéj, która się studyom medycyny poświęca, rozpisuje się konkurs po koniec marca 1862.

To stypendium wynosi 168 zła. rocznie i jest z niem połączony pobór pieniędzy na drogę w kwocie 63 zła. na podróż do Wiednia i takiéj samej kwoty na podróż z powrotem po ukończonych studyach i uzyskanéj godności doktorskiéj.

Ubiegający się o to stypendium mają swoje prosby, zaopatrzone w udowodnienia co do wieku, ubóstwa, ukończonych studyów, moralności, świadectwo szczepionéj ospy, tudzież w rewers, jako się obowiązują po uzyskanéj godności doktorskiéj wykonywać praktykę lekarską przez lat dziesięć bez przerwy w Galicyi, podać w ciągu terminu konkursowego do c. k. Namiestnictwa, przyczém zwraca się uwagę na to, że nadanie tego stypendium połączone jest wyraźnie z warunkiem odwiedzenia studyów medycznych na uniwersytecie wiedeńskim.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 17 lutego 1862.

Z. 216, 217, 218. j. **Kundmachung** (3598. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Mogiła wird hiemit bekannt gemacht, daß über die von dem Krakauer k. k. Landesgerichte anher mitgetheilten Requisitionen v. 24. December 1861 ZZ. 22733, 22734 und 22735 in den Rechtssachen der Fr. Rebeka Silberfeld wider Fr. Julie Gräfin Potocka wegen 750 flp. oder 187 fl. 50 kr. ö. W. s. N. G. ferner 800 flp. oder 200 fl. ö. W. s. N. G. und endlich 310 fl. 55½ kr. ö. W. s. N. G. die executive öffentliche Feilbietung der der Schuldnerin gepfändeten und abgeschätzten Fahrnisse, als: 30 Koretz Weizen, 50 Koretz Korn und 400 Zentner Kleeheu in 2 Terminen am 6. März 1862 und 20. März 1862 jedesmal um 10 Uhr Vormitags zu Koscielniki in dem herrschaftlichen Hause NC. 1 abgehalten werden wird und die obbesagten Fahrnisse werden, falls der 1. Termin fruchtlos verstreichen sollte, am 2. Termine auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden.

Krakau, am 9. Februar 1862.

N. 1785. **Edykt.** (3555. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski zawiadamia niniejszym niewiadomych z życia i miejsca pobytu wierzycieli hipotecznych części dóbr Pstrągowéj „Bętkowską“ zwanéj, tudzież dóbr Pstrągowy dolnéj „Grabowszczyzną“ zwanéj, a mianowicie: Rozalię z Zielińskich Trzemeską, Jędrzeja Trzemeskiego, Jana Trzemeskiego, Ludwikę Zacharewiczową, Joannę Domaradzką, Tadeusza Łyszkowskiego, Gabryela Wyszkowskiego, Józefa Wyszkowskiego, Ksawerego Mostowskiego, Ignacego Wasilewskiego, Maryannę Wasilewską, Franciszka Bilańskiego, Barbarę Bilańską, Franciszkę Łychowską, Annę Krobicką, Ksawerego Cichockiego, Piotra Strzeleckiego i Annę 1go ślubu Łychowską 2go ślubu Stetkiewiczową, że w celu wykazania pierwszeństwa i likwidalności pretensyi i wierzytelności ciążących na częściach dóbr Pstrągowa Bętkowska i Pstrągowa dolna także Grabowszczyzna zwanych, wyznacza się termin na dzień 11go kwietnia 1862 o godzinie 4téj popołudniu.

Wzywa się zatém wymienionych wierzycieli z miejsca pobytu i życia niewiadomych, których zastępcą p. adwokat Hoborski mianowanym został ażeby na tym terminie stanęli, lub rzeczonemu zastępcy potrzebnych pism do ich zastąpienia udzielili, w przeciwnym bowiem razie szkodliwe skutki ztąd wyniknąć mogące sami sobie przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 12. lutego 1862.

Obwieszczenie. (3593. 1-3)

Na skutek polecenia c. k. Sądu krajowego w Krakowie z dnia 24 lutego 1862 N. 2958, podpisany c. k. Notaryusz publiczny jako komisarz sądowy zawiadamia, iż w dniu 22 marca 1862 o godzinie 9téj rano w Krakowie w gmachu „Sukiennice“ w Rynku głównym, prawnie zajęte ruchomości sprzedane zostaną przez publiczną licytacyą za gotowe pieniądze.

W braku licytantów na terminie naznaczonym, wyznacza się termin powtórny na dzień 29go marca 1862, na którym za zniżoną cenę ruchomości powyższe sprzedane zostaną.

Kraków, dnia 4 marca 1862.

Franciszek Jakubowski,
c. k. Notaryusz publiczny.

N. 3248. **Edict.** (3599. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte in Kenty als Gerichte und Nachlaß-Abhandlungs-Instanz nach Stanislaus Drzewicki aus Osiek Wadowicer Kreises, wird die abwesende Victoria Drzewicka in Kenntniß gesetzt, daß zur Wahrung ihrer Rechte auf die, aus den obigen Masse erwachsenen Partikularnachlasse nach Marianna respective Valentin Jurczyk nach Ludowica Durańczyk und nach Johann Drzewicki zu denen sich dieselbe bisher nicht erbserklärte, derselben ein Curator in Person des Franz Lekki aus Osiek gemäß §. 131 des kais. Pat. vom 9. August 1854 bestellt wurde, dieselbe wird daher aufgefordert binnen einem Jahre von der dritten Einschaltung dieses Edictes gerechnet entweder persönlich bei diesem Gerichte zur Erbserklärung zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten hiezu zu bestellen, ansonst die mangelnde Erbserklärung durch den aufgestellten Curator erstattet die Abhandlung obiger Massen geschlossen und den ihm gebührende reine Nachlaß bis zum Beweise ihres Todes oder bis zur erfolgten Todeserklärung für sie bei Gericht aufbewahrt würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Kenty, am 17. März 1861.

N. 12. **Kundmachung.** (3594. 1-3)

Mit Bezug auf die mit Erlaß des h. k. k. Landes-Gerichtes in Krakau vom 18. November 1861 N. 20309 kundgemachte Bewilligung des Vergleichsverfahrens über das Vermögen des protocollirten Spediteurs und Commissionärs Herrn Bernhard Fuchs in Biała, werden vom gefertigten k. k. Notar als Gerichtscommissär im Einverständnisse mit dem Gläubiger-Ausschusse, alle Herren Gläubiger dieser Firma aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen gegen diese Massa bis längstens 31. März 1862 bei dem Gefertigten unter Vorlage ihrer Beweismittel schriftlich anzumelden, widrigens sie, im Falle ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Vergleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, insoferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, oder sie das Eigenthumsrecht beanspruchen, ausgeschlossen wären, und der Schuldner durch den abgeschlossenen Vergleich, insoferne in demselben nichts anderes bedungen worden ist, von jeder weiteren Verbindlichkeit gegen den die Anmeldung unterlassenden Gläubiger befreit sein würde.

Biała, am 28. Februar 1862.

Theophil Ritter v. Chwalibóg, k. k. Notar.

Lizitations-Ankündigung. (3564. 3)

Es wird hiemit von Seite der k. k. Genie-Direction bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Begrasung auf den umliegenden Feldschanzen und fortificatorischen Gründen am 24. März 1862 in der Bauverwaltungs-kanzlei am Ringplatz Nr. 51 eine Offert-Verhandlung abgehalten wird, und dießfälligen schriftlichen und wohl versiegelten Offerte bis längstens 10 Uhr Vormittags des besagten Tages alldort eingebracht werden können.

Die bezüglichen Contractsbedingungen können jederzeit in der vorgedachten Bauverwaltungs-Kanzlei eingesehen werden, weßhalb hier nur noch beigefügt wird, daß

1. die zu verpachtenden in dem Licitations-Protocolle näher bezeichneten Gründe zusammen die Area von 154 Joch 717 Qu.-Klft. umfaßen,
2. die Gründe werden auf die Jahre 1862, 1863 und 1864 an den Meistbietenden überlassen und es sind in dem Offerte die einzelnen Parzellen, für welche offerirt wird, bestimmt anzugeben, und ist der hiefür angebotene jährliche Pachtzins deutlich, sowohl in Ziffern als in Worten auszudrücken. Es werden aber auch Offerte angenommen und vorzugsweise berücksichtiget, welche auf die ganze zu verpachtende Area von 154 Joch 717 Quadr.-Klftr. lauten.
3. Sämmtliche Gründe mit Ausnahme des Ackers auf Zabłocie dürfen nur zur Grasfechsung benützt werden.
4. Zur Sicherstellung des Aerars hat der Offerent 10% von dem für die betreffenden Parzellen offerirten jährlichen Pachtzinse dem Offerte beizuschließen, welches den Nichterstehern gleich nach der Verhandlung rückgestellt werden wird.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, am 20. Februar 1862.

Z. 2575. **Edict.** (3590. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird der dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Hrn. Georg Przyborski und Frau Susanna Przyborska, so wie deren allfälligen dem Leben, Namen und Aufenthaltsorte nach unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Frau Christine Gräfin Żeleńska wegen Anerkennung, daß alle den Eheleuten Georg und Susanna Przyborskie aus dem, mit der Frau Christine Gräfin Żeleńska am 10. September 1825 bezüglich der Güter Tomice geschlossenen Pachtvertrage zustehenden Rechte verjährt und erloschen und aus dem Lastenstande der Güter Tomice des ehemaligen Wadowicer Kreises dom. 39 pag. 405 n. 13 on. zu extabuliren sind, am 9. Februar 1862 Z. 2575 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 1. April 1862 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Hr. Georg Przyborski und Frau Susanna Przyborska so wie deren allfälligen Erben und Rechtsnehmer unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Alth mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Korecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 10. Februar 1862.

L. 1865. **Obwieszczenie** (3585. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Magdalenie Johannot de Ottenbach, Joannie z Johannotów Schönfeldowéj i Edwardowi Johannot co do życia i miejsca pobytu niewiadomym lub ich spadkobiercom, domowi handlowemu Grahner i Dörstling obecnie co do istnienia i miejsca pobytu niewiadomemu, oraz spadkobiercom i prawonabywcom losów odnoszących się do sprzedaży loteryjnéj dóbr Kołaczyc z przyl., co do nazwiska i miejsca pobytu niewiadomym lub ich spadkobiercom niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pan Józef Nowotny w imieniu własném, oraz jako ojciec małoletnich Józefa Wiktora dw. imion, Maryi Sidonii dw. imion i Władysława Nowotnych w Nawsiu obwodzie Tarnowskim mieszkający, przeciw nim o wykreślenie ze stanu biernego dóbr Kołaczyc z przyległościami praw i obowiązków z zapowiedzianéj w roku 1827 sprzedaży loteryjnéj tychże dóbr wypływających z przynależytościami pod dniem 4 lutego 1862 do l. 1865 skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, w skutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 8go maja 1862 o godzinie 9téj rano naznaczonym został.

Ponieważ pobyt zapozwanych niewiadomym jest, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego adwokata p. Dra Rutowskiego z substytucyą adwokata p. Dra Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z jego opóźnienia wynikłe skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 12. lutego 1862.

N. 410. **Edykt.** (3597. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy Łancucki jako Sąd ogłasza, iż niniejszym Wincenty Leszczyński, ślusarz z Łancuta z powodu marnotrawstwa pod kuratelę wzięty został. Kuratorami są Sebastyan Gromkowski i Walenty Gdula.

Łancut, dnia 18. Lutego 1862.

Wiener-Börse-Bericht

vom 3. März.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.40	65.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	84.—	84.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.25	70.35
dtto. „ 4½% für 100 fl.	61 75	62.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	139.50	139 75
„ 1854 für 100 fl.	91.—	91.25
„ 1860 für 100 fl.	96.—	96.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	89.50	90.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88 —	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.10	71.40
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	69.25	69.40
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	69.50	69.75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	67.75	68.25

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	825.—	826.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	199.20	199.30
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	617.—	619.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2140	2142
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	274.—	275.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	155.—	155.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	127.25	128.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	271 —	273.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 180 fl. (90%) Einzahlung	195 75	195.25
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	432 —	434.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	226 —	229.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	396 —	398 —
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	400.—	402.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	103.—	103.25
	10jährig zu 5% für 100 fl.	97.50	98.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91.50
der Nationalbank auf österr. Währ.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.30	85.50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M.	zu 4% für 100 fl.	79.—	80.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	128.10	128.25
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	99 75	100.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	126.—	127.—
„ „ 50 „ „	54.50	55.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	38.75	39.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	100.—	100 50
Salm zu 40 „	39.50	40 —
Palffy zu 40 „	39.75	40.—
Clary zu 40 „	37.—	37.50
St. Genois zu 40 „	37.25	37.75
Windischgrätz zu 20 „	22.50	23.—
Waldstein zu 20 „	24.75	25 25
Keglevich zu 10 „	16.75	17 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	116.50	116.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	116.75	116.75
Hamburg, für 100 M. B. 3%	102.80	103. —
London, für 10 Pfd. Sterl. 5%	137 80	137.90
Paris, für 100 Franks 5%	54 65	54.70

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	6 55	6 56
„ vollw. Dukaten	6 54	6 53	6 53½	6 54
Krone	— —	— —	19 —	19 15
20 Frankstück	11 —	10 98	10 99	11 —
Russische Imperiale	— —	— —	11 30	11 32
Silber	— —	— —	36 50	136 65

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.
von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.
von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.
von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.
von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.
von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 5 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.
in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.
in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
4	2	322"24	+ 6 5	93	West schwach		Regen		
	10	2[illegible] 56	— 0 6	99	„ „		Schnee	— 0 6	+ 7 2
5	6	27 15	— 2 0	99	„ „		„		

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.